

Sicher in die Schule!

Welcher Nachweis gilt?



Geimpft

- beide Impfungen gegen COVID-19 sind absolviert
Gültigkeit: 180 Tage ab dem zweiten Stich
- die Erstimpfung gegen COVID-19 ist absolviert
Gültigkeit: ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung und nicht länger als 90 Tage nach dem Tag der Erstimpfung
- Impfung mit einem Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist
Gültigkeit: ab dem 22. Tag nach der Impfung bis 270 Tage ab dem Tag der Impfung
- Bereits genesene Personen benötigen aus heutiger Sicht nur eine Teilimpfung
Gültigkeit: 270 Tage ab dem Tag der Impfung



Getestet

- negatives Ergebnis eines PCR-Tests
Gültigkeit: 72 Stunden ab Probenahme
- negatives Ergebnis eines Antigentests von einer befugten Stelle
Gültigkeit: 48 Stunden ab Probenahme



Genesen

- Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion bis zu 6 Monaten vor der Testung
- Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 3 Monate sein darf